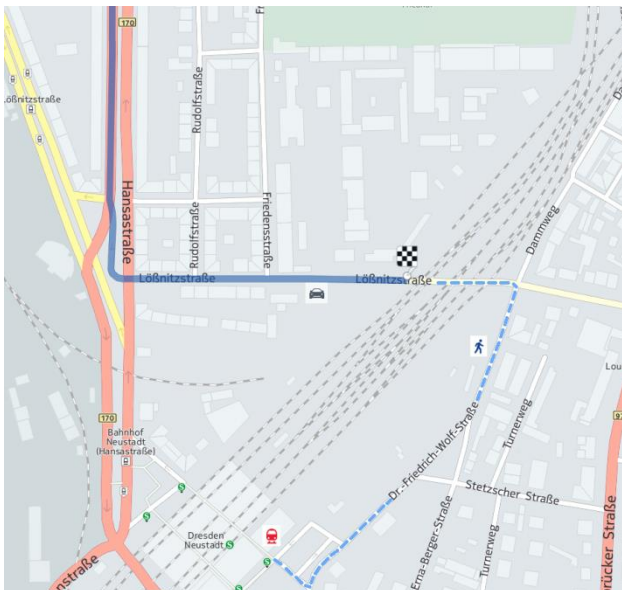
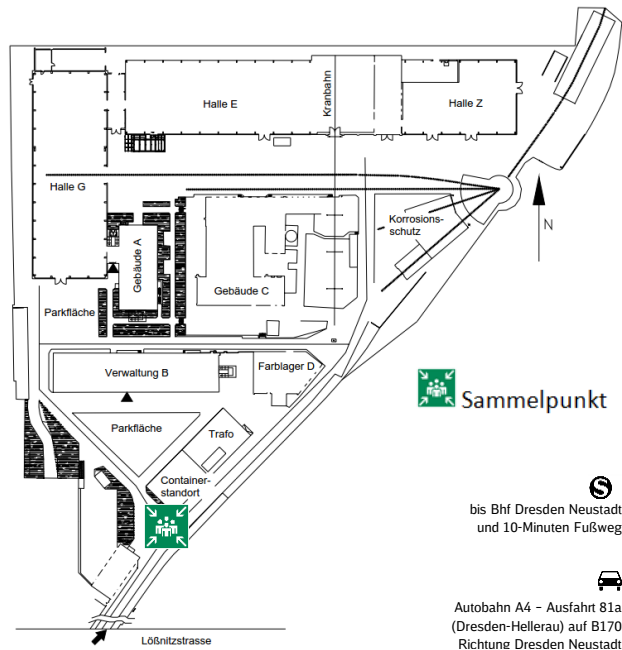


Lageplan Brückenwerkstatt Dresden



Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**

Brandmelder betätigen
Notruf absetzen: 112
Wer meldet?
Wo ist etwas passiert?
Was ist passiert?
Wie viele Personen sind betroffen?
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**

gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
gekennzeichneten Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**

Feuerlöscher, Wandhydrant / Löschschlauch, Mittel zur Brandbekämpfung benutzen



Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**

Wo ist es geschehen?
Was ist geschehen?
Wie viele Verletzte?
Welche Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**

Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**

Rettungsdienste einweisen
Schaulustige entfernen

Impressum

Herausgeber
DB Bahnbaugruppe GmbH
Brückenwerkstatt Dresden
Löbnitzstraße 12
01097 Dresden

Änderung vorbehalten
Stand: Dezember 2023

DB Bahnbaugruppe GmbH
**Informationen und
Sicherheitshinweise für
Besucher**

Brückenwerkstatt Dresden

**Sehr geehrte Besucher/in,
um Ihre Sicherheit während Ihres Besuches in
der Brückenwerkstatt Dresden zu gewährleisten,
möchten wir Sie auf die Sicherheits- und
Verhaltenshinweise in unserem Werk
aufmerksam machen:**



Im Werkstattbereich kann es zur Verschmutzung oder Beschädigung Ihrer Kleidung kommen! Wir können in diesem Fall keine Haftung übernehmen. Tragen Sie entsprechende und ggf. auch wetterfeste Kleidung.



In festgelegten Werkbereichen und unter Krananlagen besteht die Pflicht zum Tragen persönlicher Schutzausrüstung! Die Schutzausrüstung wird Ihnen durch den Begleiter ausgehändigt. Es sind mind. Arbeitsschutzhelm und Warnweste zu tragen.



Auf dem Werksgelände unterliegen der Auftragnehmer/ seine Mitarbeiter den Regelungen/Anweisungen des Werkes. Bei Nichtbeachtung haftet der Auftragnehmer. Vor Arbeitsbeginn sind mit dem Koordinator des Werkes alle Arbeitsbelange abzustimmen. Hierzu gehören auch alle Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen sowie von Sach- und Umweltschäden.



Schienenfahrzeuge haben auf dem Werksgelände immer Vorfahrt!
Vor Bahnübergängen ist außerhalb des Gefahrenbereichs zu halten und zu prüfen, ob ein gefahrloses Überqueren der Gleise möglich ist.



Grundsätzlich gilt im Werk die Straßenverkehrsordnung (StVO), Werksverkehr hat Vorrang!



Achten Sie auf den innerbetrieblichen Transport (Flurförderzeuge, schienengebundene Fahrzeuge sowie Kraftfahrzeuge).
Besondere Aufmerksamkeit an allen Gleisübergängen, insbesondere an Arbeitsgruben, an Hallenein- und -ausfahrten sowie an Toren und Türen.



Der Aufenthalt im Gleisbereich ist verboten. Das Übersteigen von schienengebundenen Fahrzeugen ist verboten.



Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.



Das Parken ist nur auf den dafür gekennzeichneten und zugewiesenen Flächen gestattet. Ausnahmen bilden Be- und Entladungen ohne Zeitverzug.



Vorhandene Verkehrswege sind zu benutzen.
Besondere Aufmerksamkeit an Hallenein- und -ausfahrten sowie an Toren und Türen. Vorhandene Personeneingänge und Schlupftüren sind zu benutzen. Flucht- und Rettungswege müssen freigehalten werden. Besondere Vorsicht an Wegkreuzungen!



Bild- und Tonaufnahmen sind nur mit vorheriger Genehmigung gestattet!



Das Betreten der Produktionsanlagen und der Arbeitsbereiche ist nur in Begleitung gestattet. Das Ansprechen von Maschinenbedienern ist untersagt. Gespräche sind über den Begleiter vorzubereiten. Das Betätigen von Maschinen und Anlagen ist strikt untersagt.



Der Zutritt in gekennzeichnete Bereiche mit elektromagnetischen Feldern ist Trägern von Herzschrittmachern und Implantaten untersagt.



Die Nahrungsaufnahme im Werkstatt- und Lagerbereich ist untersagt.



Die Mitnahme von jeglichen Material aus dem Unternehmen ist verboten. Wir behalten uns vor, mitgeführte Behälter, Taschen oder ähnliches beim Eingang bzw. Ausgang zu kontrollieren.



Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, sowie auch die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.



Stellen der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter im Rahmen der Auftragsabwicklung besondere Vorkommnisse fest, ist der Koordinator des Werkes hiervon sofort zu informieren.



Beachten Sie die betrieblichen und gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes. Umweltrelevante Ereignisse (z.B. Auslaufen von Stoffen, Havarien) sind nach dem Einleiten von Sofortmaßnahmen unverzüglich dem Koordinator anzuzeigen.



Tätigkeiten mit Gefahrstoffen dürfen nur mit Zustimmung des Koordinators ausgeführt werden.
Das Einführen von Gefahrstoffen ist vorab beim Koordinator anzuzeigen.



Bei Räumungssignalen verlassen Sie das Gebäude umgehend über die gekennzeichneten Flucht- und Rettungswege.



Achten Sie auf eventuelle Stolperfallen!



Besondere Vorsicht im Bereich von Engstellen (z.B. Torbereiche), hier besteht Quetschgefahr. Schienenfahrzeuge werden z.T. mit Stahlseilen vorgezogen bzw. bewegt. Halten Sie sich niemals im Gefahrenbereich der Vorziehprozesse auf!



Treten Sie niemals unter schwebende Lasten.
Bei Kranarbeiten warten Sie bitte in ausreichendem Sicherheitsabstand, bis der Durchgang vom Kranführer freigegeben ist.

**Wir wünschen Ihnen einen sicheren und
informativen Aufenthalt!**